

Wichtige Informationen zu Drohnenflügen

Bewilligung

Der Betrieb von Drohnen über 250 Gramm ist auf dem Stanserhorn verboten, da Sie sich hier in der Nähe zweier Flugplätze (Alpnach und Buochs) befinden (siehe [Lageplan](#)). Ausnahmegewilligungen können bei [Skyguide](#) beantragt werden.

Registration

Nur registrierte Drohnenbetreiberinnen und Drohnenbetreiber dürfen in der Schweiz fliegen. Ausgenommen sind nur Betreiberinnen und Betreiber von Drohnen, die unter 250 Gramm wiegen *und* nicht mit einer Kamera, einem Mikrofon oder sonstigen Sensoren ausgestattet sind, die sich zur Erfassung von personenbezogenen Daten eignen.

Betreiberinnen und Betreiber mit Wohnsitz in der EU, Norwegen oder Island müssen sich zwingend in ihrem Wohnsitzland registrieren. In der Schweiz müssen sie sich nicht registrieren. Befindet sich der Wohn- oder Geschäftssitz der Betreiberinnen oder Betreiber jedoch ausserhalb der EU, Norwegens oder Islands und sind sie nicht bereits in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder Island registriert, müssen sie sich in der Schweiz [registrieren](#).

Regeln zum Fliegen

- Das Überfliegen von Menschenansammlungen ist verboten.
- Die Privatsphäre muss respektiert werden.
- Flüge nahe der Cabrio-Bahn und der Tragseile sind zu unterlassen.
- Die maximale Flughöhe beträgt 120 Meter über Grund.
- Es darf nur auf Sichtweite geflogen werden.
- Wildtiere dürfen durch Drohnen nicht gestört werden.
- Die bemannte Luftfahrt hat Vortritt.

Weiterführende Informationen

- <https://www.bazl.admin.ch/de>
- <https://www.bazl.admin.ch/de/drohnen>
- <https://www.bazl.admin.ch/de/fag-drohnen>
- <https://www.bazl.admin.ch/de/flugregeln-drohnen>
- <https://www.bazl.admin.ch/de/geografische-flugeinschraenkungen>
- <https://www.bazl.admin.ch/de/konsumenten>

